

Aktenzeichen

Kitzingen, 29.06.2026

ÖPNV Landkreis Kitzingen: Mögliche
Fortführung callheinz

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/792/2026

Bearbeiter: Johannes Wolf

Tel.Nr.: 09321 9281101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	14.07.2026

Mögliche Fortführung callheinz

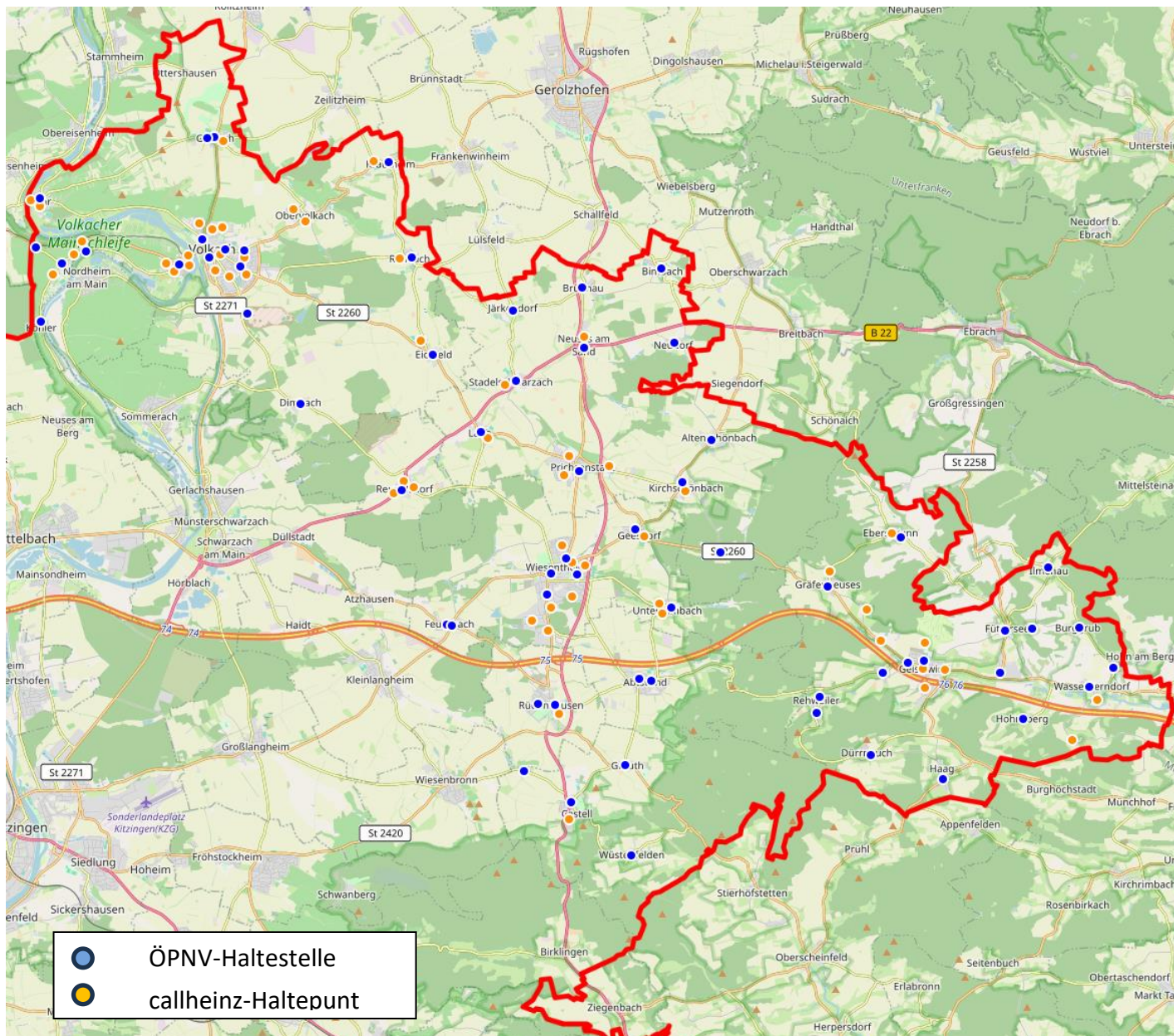
Anlagen:

Präsentation Mögliche Fortführung callheinz

I. Vortrag:

callheinz-Bediengebiet

- Das Pilotprojekt callheinz Süd wurde gemeinsam mit dem Landkreis Schweinfurt als bedarfsorientiertes Verkehrskonzept entwickelt und startete im Mai 2023 im Rahmen einer Free-Floating-Lösung. callheinz verkehrt im südlichen Landkreis Schweinfurt und im nordöstlichen Landkreis Kitzingen in den Gemeinden Abtswind, Castell, Geiselwind, Prichsenstadt, Rüdenhausen, Volkach und Wiesentheid einschließlich ihrer jeweiligen Ortsteile.



- Die Einbeziehung der Städte Gerolzhofen, Volkach und Wiesentheid in das Bediengebiet des Linienbedarfsverkehrs callheinz orientiert sich an den historisch gewachsenen Mobilitätsbeziehungen der Region. Insbesondere der Raum des ehemaligen Landkreises Gerolzhofen ist bis heute durch enge wirtschaftliche, soziale und infrastrukturelle Verflechtungen geprägt. Viele Wege des täglichen Lebens – etwa zum Einkaufen, zu Arztbesuchen, zu Arbeits- und Ausbildungsstätten oder zu familiären Kontakten – verlaufen seit jeher über die heutigen Landkreisgrenzen hinweg.
- Der Markt Geiselwind konnte durch seine Lage und seinen Bezug zu Wiesentheid mit erschlossen werden. Die Ortsteile untereinander waren nur sporadisch verbunden und am Wochenende gab es keine Bedienung. Auch Wiesentheid war schwer erreichbar.
- Mit der gemeinsamen Bedienung dieser Räume trägt callheinz den tatsächlichen Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung. Das Angebot orientiert sich damit

bewusst an den gewachsenen Lebens- und Verkehrsbeziehungen und nicht ausschließlich an administrativen Grenzen.

- Statistik des Jahres 2025:

Kommune	Abfahrten				Ankünfte			
	Gesamt	nach KT	nach SW	Fahrten nach SW	Gesamt	aus KT	aus SW	Fahrten aus SW
Volkach	6.546	2.686	3.860	59%	6.062	2.541	3.521	58%
Prihsenstadt	4.322	3.176	1.146	27%	4.467	3.200	1.267	28%
Wiesentheid	3.567	2.430	1.137	32%	3.398	2.305	1.093	32%
Geiselwind	1.202	1.007	195	16%	1.318	1.043	272	21%
Abtswind	761	592	169	22%	874	829	45	5%
Castell	189	64	125	66%	158	46	112	71%
Rüdenhausen	92	79	13	14%	82	70	12	15%
Gesamt	16.679	10.034	6.645	40%	16.359	10.034	6.322	39%

- Im callheinz-Bediengebiet wurden alle AST-Verkehre der Linie 309 Wiesentheid - Geiselwind zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 eingestellt. Dies bewirkte eine monatliche Einsparung von ca. 2.000 €.

Funktionsweise callheinz

- Das Konzept wurde inzwischen im gesamten Verkehrsverbund Mainfranken unter der Marke callheinz etabliert und erfreut sich großer Akzeptanz, was die hohen Nutzerzahlen eindeutig belegen.
- Besonders in ländlichen Regionen trägt callheinz zum Erfolg bei, weil es die Nutzung des 365-€-Tickets sowie des Deutschlandtickets ermöglicht. Die derzeitige Genehmigung für callheinz Süd endet am 30. April 2028.
- callheinz operiert ohne festen Fahrplan, jedoch von und zu definierten callheinz-Haltepunkten und ergänzt damit den klassischen öffentlichen Personennahverkehr. Fahrten werden je nach Bedarf gebündelt, wodurch ein effizientes und umweltfreundliches Angebot zum regulären ÖPNV-Tarif entsteht. callheinz ist so konzipiert, dass eine Buchung nicht während der Bedienzeiten der ÖPNV-Linien möglich ist. Dies vermeidet v. a., dass callheinz für Schulfahrten verwendet wird.
- Die Fahrten können telefonisch, über die Webseite oder per App gebucht werden.
- Die Nutzung der callheinz-App gestaltet sich unkompliziert, sodass auch Nutzerinnen und Nutzer mit wenig Erfahrung im Umgang mit mobilen Anwendungen schnell zurechtkommen. Zunächst wird im App Store bzw. bei Google Play nach „callheinz“ gesucht und die Anwendung installiert. Beim ersten Start erfolgt die Registrierung, bei der persönliche Daten eingegeben, die Nutzungsbedingungen bestätigt und der per SMS erhaltene Bestätigungscode eingegeben werden. Dieser Vorgang dauert nur wenige Minuten. Nach erfolgreichem Login erscheint das Hauptmenü, das über das Symbol mit den drei Strichen in der oberen linken Ecke erreichbar ist. Dort finden sich sämtliche Funktionen, darunter die Bereiche „Fahrten“, „Konto“ und „Einstellungen“. Jede Buchung wird von diesem Menü aus initiiert.

- Bevor die erste Fahrt gebucht werden kann, muss das gewünschte Gebiet ausgewählt werden, da Fahrten ausschließlich innerhalb des gewählten Gebiets möglich sind. Nach Bestätigung des Gebiets wird das Ziel eingegeben. Die App zeigt passende Haltepunkte auf einer Karte an, aus denen der gewünschte Punkt ausgewählt werden kann. Anschließend wird die gewünschte Fahrzeit festgelegt. Standardmäßig schlägt die App die schnellstmögliche Verbindung vor, alternativ können konkrete Ab- oder Ankunftszeiten angegeben werden. Die App berechnet automatisch passende Fahrten, wobei zu beachten ist, dass sich die genaue Abfahrtszeit geringfügig ändern kann, wenn weitere Mitfahrende hinzukommen.
- Im nächsten Schritt wird die Anzahl der Mitfahrenden sowie besondere Bedürfnisse wie Gepäck, Kinderwagen oder Rollstuhl angegeben, damit das passende Fahrzeug eingesetzt werden kann. Bereits vorhandene Tickets, etwa das Deutschlandticket, oder Ermäßigungen können hier eingetragen werden, das entsprechende Ticket bzw. der Ausweis sollte bei der Fahrt bereitgehalten werden. Die Bezahlung kann flexibel erfolgen: entweder direkt in der App, beispielsweise per Kreditkarte, oder beim Fahrer bar bzw. mit Karte. Nach Auswahl der gewünschten Zahlungsart wird die Buchung mit einem Klick verbindlich abgeschlossen. Die gebuchte Fahrt wird anschließend im Bereich „Meine Fahrten“ angezeigt, und zusätzlich erfolgt eine Bestätigung per SMS oder E-Mail.
- Kurz vor der Fahrt informiert die App automatisch über etwaige Änderungen, bei Bedarf kann direkt Kontakt zum Fahrer aufgenommen werden. Sollte es nicht möglich sein, die Fahrt anzutreten, ist eine Stornierung zwingend erforderlich, spätestens eine Stunde vor Abfahrt. Je früher die Stornierung erfolgt, desto besser ist es für alle Beteiligten. Bei drei nicht rechtzeitig durchgeführten Stornierungen innerhalb von 30 Tagen wird der Account für 30 Tage gesperrt. Bereits nach dem ersten Fehlverhalten bekommt der Fahrgast eine Informationsmail hierzu.

Kosten inkl. Förderprogramm

- Linienverkehrsleistung als Übersicht

Linienbündel	Linien	Anforderungen 2026	Laufzeit
Linienbündel 1 Burlein	309 Wiesentheid - Geiselwind 311 Kitzingen - Rödelsee - Wiesentheid 320 Kitzingen - Großlangheim - Wiesentheid 321 Kitzingen Bhf - Innopark	1.544.415,00 €	31.05.2032
Linienbündel 2 OVF / Zimmermann	305 Volkach - Würzburg Hbf 306 Volkach - Wiesentheid 308 Nordheim - Würzburg Hbf 316 Oberpleichfeld - Dettelbach - Prosselsheim	1.385.221 €	31.12.2027

Linienbündel 3 OVF	301 Kitzingen - Rottendorf - Würzburg 307 Kitzingen - Iphofen 319 Kitzingen - Iphofen - Scheinfeld 322 Iphofen - Dornheim - Nenzenheim (Ringverkehr) 323 Iphofen - Willanzheim - Hüttenheim (Ringverkehr)	1.694.505,00 €	30.06.2036
Linienbündel 4 OVF / Zimmermann	302 Kitzingen - Dettelbach 303 Kitzingen - Mainsondheim 304 Iphofen - Münsterschwarzach 310 Kitzingen - Volkach 318 Dettelbach - Schwarzenau - Münsterschwarzach	2.735.277,00 €	31.07.2033
Linienbündel 5 Zimmermann	312 Kitzingen - Marktbreit 313 Ringverkehr Marktbreit	1.224.878,00 €	31.12.2027
Linienbündel 6 Kleinhenz	314 Geesdorf - Gerolzhofen 315 Abtswind - Münsterschwarzach - Dettelbach 317 Wiesentheid - Prichsenstadt - Gerolzhofen	1.152.303,00 €	31.07.2033

- callheinz Schweinfurt Süd / Kitzingen wird durch das Förderprogramm Ergänzender Nahverkehrsangebote zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum mit bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekten landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr (ErNa) bezuschusst.

Jahr	Gesamtkosten	Eigenanteil	Zeitraum	Zuwendungsfähige Kosten	Förderungssatz	Förderung	Summe Förderung	Nutzwagenkilometer	Nutzplatzkilometer	Fahrten (Start LKKT)	Fahrgäste (Start LKKT)	Pooling-Rate
2023	405.356 €	263.897 €	05/23 - 12/23	202.083 €	70%	141.459 €	141.459 €	146.872	881.232	7.755	9.776	1,26
2024	467.358 €	243.958 €	01/24 - 04/24	117.579 €	70%	82.305 €	223.400 €	233.683	1.402.099	12.944	16.249	1,23
			05/24 - 12/24	235.158 €	60%	141.095 €						
2025	418.009 €	229.882 €	01/25 - 04/25	117.579 €	60%	70.548 €	188.127 €	216.571	1.299.426	13.538	16.641	1,23
			05/25 - 12/25	235.158 €	50%	117.579 €						
2026			01/26 - 04/26	117.579 €	50%	58.790 €	174.611 €					
			05/26 - 12/26	231.158 €	45%	115.821 €						
2027			01/27 - 04/27	117.579 €	45%	52.911 €	146.974 €					
			05/27 - 12/27	231.158 €	40%	94.063 €						
2028			01/28 - 04/28	117.579 €	40%	47.032 €	47.032 €					

- Bei Weiterführung ab Mai 2028 besteht die Möglichkeit einer Anschlussförderung i.H.v. 35 % der zuwendungsfähigen Betriebskostendefizite. Entgegen der Anschubfinanzierung kann die Anschlussförderung grundsätzlich dauerhaft gewährt werden, solange die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Regierung von Unterfranken kann grundsätzlich keine verbindliche Zusicherung treffen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Anschlussförderung. Die Genehmigungsbehörde (RUF) entscheidet im Rahmen der geltenden Richtlinien und verfügbaren Haushaltsmittel. Deshalb muss der Landkreis Kitzingen als Aufgabenträger das Risiko berücksichtigen, keine Fördermittel zu erhalten. Selbst bei Berücksichtigung kann keine Zusage über die dauerhafte Förderung während der gesamten Laufzeit des Verkehrs gegeben werden.

Anpassung des Bediengebietes bzw. Errichten weiterer Bediengebiete

- Das bestehende Bediengebiet darf inhaltlich nur geringfügig angepasst werden. Eine Loslösung vom Landkreis Schweinfurt ist grundsätzlich möglich, jedoch ist zu bedenken, dass die historisch gewachsenen Mobilitätsbeziehungen der Region dann weitgehend unterbrochen würden. Bleibt die Ausdehnung des Bediengebiets in alleiniger Verantwortung, können auch die Verkehrsleistungen für den Landkreis Schweinfurt erbracht werden. Da die Kosten nicht verursachergerecht abgegrenzt werden können, trägt der Landkreis Kitzingen einen Teil der Aufwendungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Schweinfurt.
- Es besteht die Möglichkeit, weitere Bediengebiete auszuweisen. Für neu hinzukommende Bediengebiete kann – bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen – eine Anschubförderung nach dem ErNa-Programm beantragt werden. Eine verbindliche Zusage für eine Förderung besteht jedoch nicht. Sie ist insbesondere von den jeweils geltenden Förderbedingungen und den verfügbaren Haushaltsmitteln abhängig.
- Bei der Ausweisung neuer Bediengebiete sind die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen innerhalb des Landkreises zu berücksichtigen. Im restlichen Landkreis besteht bereits heute eine deutlich höhere Dichte und Taktung des Regionalbusverkehrs. Darüber hinaus wird der restliche Landkreis von fünf Bahnhaltepunkte bedient, sodass durch den Schienenpersonennahverkehr ein zusätzliches Verkehrsangebot vorhanden ist. Diese Rahmenbedingungen unterscheiden sich wesentlich vom bestehenden Bediengebiet, in dem kein Angebot des SPNV zur Verfügung steht. Die Notwendigkeit und der verkehrliche Mehrwert einer Ausweitung des Bediengebiets sind daher unter Berücksichtigung dieser Unterschiede gesondert zu bewerten.
- Die langfristige Ausrichtung des öffentlichen Personennahverkehrs im übrigen Landkreis basiert auf einer Stärkung des klassischen Linienverkehrs. Ziel war und ist es, durch dichtere Taktungen, verbesserte Linienführungen und eine stärkere Anbindung an die Bahnhaltepunkte ein attraktives und verlässliches ÖPNV-Angebot zu schaffen. Diese Konzeption bildet die Grundlage der langfristigen Verkehrsverträge, die in der Regel für eine Laufzeit von zehn Jahren vergeben werden. Eine grundlegende Verlagerung von Verkehrsleistungen hin zu einem deutlich erweiterten On-Demand-Verkehr würde daher einen Strategiewechsel für den Landkreis bedeuten. Aufgrund der langfristigen vertraglichen Bindungen lassen sich bestehende Linienverkehre jedoch nicht kurzfristig oder in größerem Umfang durch Bedarfsverkehre ersetzen. Entsprechende Anpassungen können regelmäßig erst im Rahmen künftiger Vergaben oder durch vertraglich vorgesehene Änderungsmöglichkeiten erfolgen und sind daher nur mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf realisierbar.

Vergabezeiträume und Zukunftsperspektive

- Die Vergabezeiträume bei den Verkehrsleistungen im ÖPNV beträgt in der Regel zehn Jahre.

Wenn eine Verkehrsleistung nicht für zehn Jahre, sondern beispielsweise nur für fünf oder sieben Jahre ausgeschrieben wird, steigt in der Regel der Angebotspreis. Die Gründe hierfür sind:

- Höhere Fixkosten pro Vertragsjahr, da das Verkehrsunternehmen Kosten für Angebotsbearbeitung, Betriebsaufnahme, IT, Personalaufbau usw. auf weniger Jahre verteilen muss.
 - Fahrzeugfinanzierung werden häufig über die Vertragslaufzeit abgeschrieben oder finanziert. Ist die Vertragslaufzeit kürzer, kann das Unternehmen die Investitionen schlechter amortisieren oder muss höhere Restwertrisiken einpreisen.
 - Bei kurzen Laufzeiten besteht die Unsicherheit, ob der Auftrag anschließend erneut gewonnen wird. Dieses Risiko wird häufig über einen Risikoaufschlag im Angebot berücksichtigt.
 - Eine längere Vertragslaufzeit ermöglicht eine effizientere Personal- und Investitionsplanung.
- Auf Arbeitsebene wurden bereits Vorgespräche mit dem Landkreis Schweinfurt geführt. callheinz wird häufig für Verbindungen wie Volkach – Gerolzhofen genutzt, und der Landkreis Schweinfurt hat bereits im Frühjahr 2026 den notwendigen Beschluss gefasst.
 - Ohne Einnahmen, Zuschüsse oder Fördermittel entstehen für callheinz Süd aktuell jährliche Kosten von rund 1,1 Mio. €. Der Landkreis Kitzingen trägt im Rahmen einer gemeinsamen Aufgabenerledigung mit dem Landkreis Schweinfurt derzeit 40 % dieser Kosten, also etwa 440 Tsd. €. Für eine Laufzeit von zehn Jahren sind ab Mai 2028 Ermächtigungen in Höhe von 4,4 Mio. € erforderlich.



II. Beschlussvorschlag:

Der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Kitzingen, die Verwaltung zu ermächtigen, die im Sachverhalt genannten Vorabbekanntmachungen zur Durchführung rechtssicherer Vergabeverfahren im Linien- und Linienbedarfsverkehr im Europäischen Amtsblatt gemäß VO EG 1370/2007 zu veröffentlichen. Gleichzeitig wird empfohlen, für den Zeitraum vom 1. Mai 2028 bis 31. April 2038 zusätzliche Verpflichtungen in Höhe von 4,4 Mio. € für die Ausschreibung von callheinz Süd einzuplanen.

Tamara Bischof
Landrätin